

(Regierender Bürgermeister Klaus Wowereit)

[Beifall bei der SPD und der CDU]

weil Kirchen in unserer Gesellschaft weit über ihren eigenen Glauben und ihre Selbstorganisation hinaus wesentliche und wichtige Tätigkeiten für unserer Gesellschaft wahrnehmen, und zwar auch religionsübergreifend. Warum soll denn eine Ehrenamtliche, die bei der Caritas oder anderswo arbeitet, nicht auch geehrt werden? Ich kann nicht entscheiden, ob sie die Medaille bekommt oder nicht, aber sie grundsätzlich herauszunehmen, zeigt, welch Geistes Kind dahintersteht, und das finde ich nicht in Ordnung.

[Beifall bei der SPD und der CDU]

Präsident Ralf Wieland:

Vielen Dank!

Ich rufe jetzt die Frage Nr. 3 der Kollegin Remlinger von den Grünen auf.

Schulen in freier Trägerschaft: Warum plötzlich die Änderung der Anerkennungszeiten?

– Bitte schön, Frau Kollegin!

Stefanie Remlinger (GRÜNE):

Vielen Dank! – Ich frage den Senat:

1. Was sind die konkreten Gründe dafür, dass für neu genehmigte Ersatzschulen in freier Trägerschaft nun eine generelle Wartezeit von drei Jahren – bei Grundschulen fünf Jahre – bis zur staatlichen Bezuschussung festgesetzt wird, und ist dem Senat bekannt, dass die besagte Änderung der Wartezeiten eine faktische Verhinderung von Schulneugründungen zur Folge haben wird?
2. Warum wurden gesetzliche Mitwirkungsgremien und Verbände von Schulen in freier Trägerschaft nicht zum Sachverhalt angehört, und wie bewertet der Senat den Umstand, dass durch die besagte Änderung der Wartezeiten bürgerschaftliches Engagement in Form von Bildungsnetzwerken unmöglich gemacht wird?

Präsident Ralf Wieland:

Vielen Dank! – Es antwortet Frau Senatorin Scheeres. – Bitte schön!

[Joachim Esser (GRÜNE): Da sind wir jetzt aber gespannt!]

Senatorin Sandra Scheeres (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Remlinger! In Berlin gibt es eine jahre-

lange Praxis bezüglich der Wartezeiten, wenn man eine freie Schule gründen möchte. 50 Prozent der genehmigten freien Schulen durchlaufen Wartezeiten. Das ist keine berlinspezifische Regelung, sondern das findet bundesweit so statt. Die Bundesländer praktizieren das, weil man sich erst einmal die Privatschulen anschaut, ob sich deren Arbeit bewährt, bis die Schulen dann in den Genuss einer staatlichen Finanzierung kommen.

Das, was Sie in Ihrer Fragestellung angesprochen haben, bezieht sich sicherlich auf die aktuell im Senat diskutierte Einschränkung der bisherigen sogenannten Bewährten-Träger-Regelung. Diese ist vor Jahren im Land Berlin eingeführt worden, auch aufgrund der historischen Situation, wonach es im Ostteil der Stadt wenig Privatschulen gab. Die Regelung wurde dann eingeführt, um gerade in diesen Stadtteilen Privatschulen stärker zu unterstützen. Wenn Sie sich anschauen: Vor ein paar Jahren lagen wir noch ziemlich hinten in der Liste, was die Anzahl der Privatschulen angeht. Jetzt liegen wir, glaube ich, auf Platz 4. Das zeigt, dass dieses Instrument funktioniert hat.

Aber wenn Sie sich bundesweit umschauchen, können Sie feststellen, dass es im Land Berlin eine sehr weitreichende Subventionierungsregelung gibt. Es gibt nur in zwei anderen Bundesländern, in Brandenburg und Baden-Württemberg, die Bewährte-Träger-Regelung. Aktuell im Dezember 2012 ist diese Regelung in Sachsen-Anhalt gestrichen worden. Ich kann nur noch einmal sagen, dass 50 Prozent der Schulen Wartezeiten durchlaufen haben. Ich sehe in diesem Zusammenhang keine Verhinderung der Gründung von freien Schulen. Ihnen ist sicher auch bekannt, dass Wartezeiten auch in Baden-Württemberg – mit einer rot-grünen Regierung – selbstverständlich sind. Ich verstehe in dem Zusammenhang die Aufregung nicht, weil das bundesweit so geregelt ist. Nur in zwei Bundesländern gibt es noch die Bewährte-Träger-Regelung.

Zu Ihrer zweiten Frage: Die geplante Neureglung ist das Ergebnis der senatsinternen Willensbildung. Wir haben uns damit sehr intensiv beschäftigt. Das war nicht von Beginn an als Schulgesetzänderung vorgesehen. Dadurch konnte eine Vorabfassung im regulären Verfahren nicht erfolgen. Die Senatsvorlage war ja noch keine Beschlussvorlage, sondern sie würde zur Kenntnisnahme eingebracht und geht in den Rat der Bürgermeister und dann in die Anhörung. Es ist noch eine öffentliche Befassung in den nächsten Monaten möglich.

Zu der Frage, ob die vorgesehenen Änderungen der Neugründung von Schulen in freier Trägerschaft von Bildungsnetzwerken unmöglich gemacht wird: Ich sprach eben an, dass die Arbeit und Gründung möglich ist, dass sich 50 Prozent der Schulen im Rahmen dieses Verfahrens gegründet haben. Ich kann nur sagen, dass wir diesbezüglich eine sehr konstruktive Diskussion im Senat hatten. Wir werden uns weiter damit befassen. Wir werden uns das Thema Wartezeiten noch einmal genauer

(Senatorin Sandra Scheeres)

anschauen und auch den Anstieg bei den beruflichen Schulen.

Präsident Ralf Wieland:

Vielen Dank! – Frau Kollegin Remlinger, Sie haben eine Nachfrage. – Bitte schön!

Stefanie Remlinger (GRÜNE):

Vielen Dank! – Ich habe keine Frage dazu, dass Sie offensichtlich die historischen Zusammenhänge, warum es ein Recht auf Privatschulgründungen im Grundgesetz gibt, nicht verstanden haben. Aber meine Frage ist: Habe ich richtig verstanden, dass das Vorhaben endgültig vom Tisch ist, weil Sie vielleicht doch eingesehen haben, dass eine solche Veränderung der Finanzierung nicht nur dem Ziel einer besseren sozialen Durchmischung an den freien Schulen schaden würde, sondern auch, weil Sie als Pankowerin und Bildungs- und Jugendsenatorin realisiert haben, dass zum Beispiel der Bedarf an Plätzen im Grundschulbereich, aber auch der Fachkräftebedarf im Bereich von Schule und Kita oder der Altenpflege ohne die freien Schulen überhaupt nicht zu decken gewesen wäre und auch weiterhin nicht zu decken sein wird?

Präsident Ralf Wieland:

Bitte schön, Frau Senatorin!

Senatorin Sandra Scheeres (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft):

Sehr geehrte Frau Remlinger! Dass die Gründung von Privatschulen im Grundgesetz steht, ist ganz klar. Deswegen finanzieren wir auch Privatschulen mit 93 Prozent. Sie wissen ganz genau – Sie sind selbst Haushälterin –, dass wir in diesem Bereich einen sehr starken Anstieg haben. Ich habe gerade beschrieben, dass in den letzten Jahren sehr viele freie Schulen berechtigterweise gegründet worden sind. Aber man kann natürlich schon auch diskutieren, ob die starke Förderung der bewährten Trägerregelung noch notwendig ist.

Ich habe eben beschrieben, dass wir im Senat sehr konstruktiv darüber sprechen, dass wir uns noch einmal die Wartezeiten und in diesem Zusammenhang auch die beruflichen Schulen anschauen. Ich kann Ihnen sagen: Es ist nicht so, dass alle Plätze bei den Privatschulen belegt sind. Da gibt es auch freie Plätze, und wir haben in diesem Bereich auch Rückforderungen, weil die Schulplätze nicht belegt worden sind. Sie suggerieren ja, es gäbe einen extremen Bedarf und alle Plätze in den Privatschulen wären belegt. Das ist nicht der Fall. Aber eine Gründung von Privatschulen ist weiterhin möglich,

[Joachim Esser (GRÜNE): Das gilt nur für Leute mit viel Geld!]

und Sie wissen, dass das Land Berlin die Privatschulen zu 93 Prozent unterstützt. Das ist uns wichtig. Die Privatschulen sind ein Bestandteil des Berliner Schulsystems, und das stellt überhaupt keiner in Frage.

Präsident Ralf Wieland:

Vielen Dank! – Für die zweite Nachfrage hat jetzt Frau Kollegin Kittler von der Fraktion Die Linke das Wort. – Bitte schön, Frau Kollegin!

Regina Kittler (LINKE):

Frau Scheeres! Ich möchte gerne wissen: Wir haben im Ausschuss schon über das neue Finanzmodell auf der Basis von Musterschulen diskutiert. Wie sieht da der Zeitplan zur Einführung aus? – Das wird ja den freien Schulen eine bessere finanzielle Sicherheit geben.

Präsident Ralf Wieland:

Frau Senatorin!

Senatorin Sandra Scheeres (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft):

Wir sind in engem Kontakt mit den freien Schulen, und wir haben, wie Sie gerade beschrieben haben, einen Auftrag des Hauptausschusses, uns mit der Finanzierung der Privatschulen zu beschäftigen. Da gibt es einen Runden Tisch mit den freien Schulen, wo wir modellmäßig ein Finanzierungskonzept entwickelt haben. Wir diskutieren auch die anderen Schulformen diesbezüglich weiter, und es ist geplant, ein weiteres Ergebnis bis Ende des Jahres vorzulegen.

Präsident Ralf Wieland:

Vielen Dank!

Wir kommen dann zur Frage Nr. 4 der Kollegin Regina Kittler von der Fraktion Die Linke über

Fehlen in den Berliner Schulen Fachlehrkräfte?

– Bitte schön, Frau Kollegin!

Regina Kittler (LINKE):

Danke schön! – Ich frage den Senat:

1. In welchem Umfang wurden von den Berliner Schulen seit dem Schuljahresbeginn Vertretungsmittel im Rahmen der ihnen zur Verfügung stehenden Mittel über die sogenannte Personalkostenbudgetierung in Anspruch genommen, wie viele über diese Möglichkeit beschäftigte Personen sind in den Berliner Schulen derzeit tätig, und zeugt das nicht davon, dass die Ausstattung der Schulen mit Fachlehrkräften, anders